

## U8 Vorsorgeuntersuchung

(zwischen 46. und 48. Lebensmonat)

Im Zentrum steht die Untersuchung des Wachstums, insbesondere sollen Krankheiten des Bewegungsapparates ausgeschlossen werden. Beurteilt wird auch die geistige Entwicklung (u. a. der Konzentration und Wahrnehmung). Verhaltensauffälligkeiten, Schlafstörungen und der Toilettengang werden vorwiegend durch die Befragung der Eltern erfasst.

## U9 Vorsorgeuntersuchung

(zwischen 60. und 64. Lebensmonat)

Die Kinder werden hinsichtlich ihrer motorischen, geistigen, sprachlichen und sozialen Entwicklung sowie ihrer Sinnesfunktionen überprüft. Im Elterngespräch werden Schlaf- und Konzentrationsstörungen ermittelt. Zu diesem Zeitpunkt sollten nicht nur die Auffrischimpfungen durchgeführt werden, sondern auch fehlende Impfungen nachgeholt werden.

## S Screeninguntersuchungen

Außer den Vorsorgeuntersuchungen sollte bei Neugeborenen eine Untersuchung auf angeborene Hormon- und Stoffwechselstörungen und ein Hörtest gemacht werden. Auch diese Untersuchungen werden von den Krankenkassen finanziert.

### NGS Neugeborenencreening (zwischen 36. bis 48. Lebensstunde)

Angeborene, behandelbare Stoffwechsel- und Hormonerkrankungen können durch die Untersuchung eines Blutropfens frühzeitig erkannt werden, schwere Folgeschäden lassen sich so verhindern.

### Hörtest

Viele hessische Geburtskliniken führen bei Neugeborenen ein Hörscreening durch. Die frühe Diagnose von Schwerhörigkeit und Taubheit erlaubt rechtzeitig eine richtige Therapie.

Dies ist wichtig für die weitere gute Entwicklung des Kindes.



## Wichtige Pflichten für Eltern - Kindergesundheitsschutzgesetz

Mit diesem Gesetz werden die Eltern verpflichtet, die Vorsorgeuntersuchungen bei ihrem Kind zur rechten Zeit durchführen zu lassen. Sie können weiterhin den Arzt frei wählen.

Es wird lediglich nach der Untersuchung ein Formular an das Hessische Kindervorsorgezentrum an der Universitätsklinik in Frankfurt gesandt, in dem bestätigt wird, dass bei dem Kind eine Untersuchung erfolgt ist (U4-U9). Informationen über den Gesundheitszustand Ihres Kindes werden nicht übermittelt.

Das Kindervorsorgezentrum lädt alle in Hessen gemeldeten Kinder zur anstehenden Untersuchung ein. Nach Ablauf des Untersuchungszeitraumes stellt es fest, für welches Kind keine Teilnahmebestätigung vorliegt. Dann erinnert es die Eltern an die Untersuchung. Wenn nach dieser Erinnerung das Kind noch immer nicht zur Untersuchung gebracht wurde, wird das zuständige Jugendamt informiert.

Die Kosten für die Untersuchungen werden von den Krankenversicherungen getragen, wenn sie während der vorgesehenen Zeiträume durchgeführt werden; die Kinder haben einen Anspruch auf diese Untersuchungen. Die Zeiträume finden Sie auch auf der Titelseite des gelben Untersuchungshefts, das Ihnen für Ihr Kind bei der Geburt zur Verfügung gestellt wurde.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt. Sie oder er wird Ihnen weiterhelfen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration unter der Adresse [www.kindervorsorgeuntersuchungen.hessen.de](http://www.kindervorsorgeuntersuchungen.hessen.de).

### Impressum

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden  
[www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de)

Redaktion: Esther Walter (verantwortlich)

Produktion: Gabriela Wegscheider

Gestaltung: ansicht Kommunikationsagentur, Wiesbaden

Fotos: istockphoto.com, Miodrag GAJIC

Druck: Gründrucken Verpackung GmbH

Stand: Juni 2016

Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration



# Elterninformation Kindergesundheitsschutz





## Liebe Eltern!

Ihr Kind, sein Heranwachsen, seine Erziehung und seine gesundheitliche Entwicklung erfordern Ihre volle Aufmerksamkeit. Dabei möchte Sie die Hessische Landesregierung gerne unterstützen.

Auf Initiative des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat der Landtag im Dezember 2007 das Hessische Kindergesundheitsschutzgesetz beschlossen. Mit diesem Gesetz sind die von den Krankenkassen finanzierten Vorsorgeuntersuchungen für Kinder seit dem 1. Januar 2008 verpflichtend. Eventuell auftretende Krankheiten oder Beeinträchtigungen können so rechtzeitig erkannt und die Entwicklung ihres Kindes gezielt unterstützt werden.

Das nachstehende Merkblatt beantwortet Ihnen mögliche Fragen über den Ablauf der Kindervorsorgeuntersuchungen. Weitere Informationen erhalten Sie selbstverständlich bei Ihrem Kinderarzt oder auf den Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration unter [www.kindervorsorgeuntersuchungen.hessen.de](http://www.kindervorsorgeuntersuchungen.hessen.de).

Wir unterstützen Sie dabei, dass Ihre Kinder gesund aufwachsen. Lassen Sie uns im Sinne Ihrer Kinder Hand in Hand daran arbeiten.

Für die gemeinsame Zukunft mit Ihren Kindern wünsche ich Ihnen viel Freude, Kraft und eine gute Hand.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Grüttner  
Hessischer Minister für Soziales und Integration

### Die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

Bei jeder Vorsorgeuntersuchung wird das Gedeihen (Größe, Gewicht), die regelhafte körperliche und geistige Entwicklung und die körperliche Unversehrtheit untersucht. Auch wird auf Anhaltspunkte für Organfunktionsstörungen geachtet. Die Eltern werden jedes Mal informiert und beraten.

#### U1 Neugeborenenuntersuchung

Diese wird direkt nach der Geburt durch einen Kinderarzt, Geburtshelfer oder eine Hebamme durchgeführt. Es wird die Anpassung des Neugeborenen an das Leben außerhalb des Mutterleibs überprüft, schwere Fehlbildungen sowie lebensgefährliche Krankheiten werden ausgeschlossen. Zur Vorbeugung einer Blutung erhält das Neugeborene Vitamin K. Die Gabe des Vitamins wird bei der U2 und U3 wiederholt.

#### U2 Vorsorgeuntersuchung

##### (zwischen 3. und 10. Lebensstag)

Bei dieser Untersuchung wird die Funktion des Organ- und Nervensystems geprüft und auf Fehlbildungen geachtet. Weitere Schwerpunkte sind die Nahrungsaufnahme, Ernährungs- und Stillberatung sowie die Aufklärung zur Rachitis- und Karies-Prophylaxe (Vitamin D und Fluor-Tabletten).

#### U3 Vorsorgeuntersuchung

##### (zwischen 4. und 5. Lebenswoche)

Im Vordergrund stehen die Überprüfung des Nervensystems und der Sinnesfunktionen sowie des regelgerechten Gedeihens. Im Rahmen der Beurteilung des Bewegungsapparats wird eine Ultraschalluntersuchung der Hüften durchgeführt. Häufig erfolgt bereits eine Beratung zu Impfungen, die bei der nächsten Vorsorgeuntersuchung anstehen.

#### U4 Vorsorgeuntersuchung

##### (zwischen 3. und 4. Lebensmonat)

Hier wird besonders auf die regelrechte Entwicklung der Sinnesorgane, die Kontaktaufnahme zu Bezugspersonen, die Stimmbildung sowie das Gedeihen geachtet. Es erfolgen die ersten empfohlenen Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Hämophilus influenzae Typ B, Kinderlähmung und Hepatitis B.



#### U5 Vorsorgeuntersuchung

##### (zwischen 6. und 7. Lebensmonat)

Im Vordergrund steht die Beurteilung der motorischen Entwicklung der Hör- und Sehfunktion und der Sprachentwicklung sowie der sozialen Interaktion mit Bezugspersonen. Zwischenzeitlich sollten alle empfohlenen Impfungen durchgeführt worden sein.

#### U6 Vorsorgeuntersuchung

##### (zwischen 10. und 12. Lebensmonat)

Ziel der Untersuchung ist es, den Entwicklungsstand zu ermitteln. Es werden Sinnesfunktionen, Sprache, Motorik und Verhalten überprüft. Häufig werden weitere Regelimpfungen durchgeführt.

#### U7 Vorsorgeuntersuchung

##### (zwischen 21. und 24. Lebensmonat)

Im Mittelpunkt steht die Beurteilung der Sprach- und Sinnesentwicklung, der motorischen Fähigkeiten sowie der Entwicklung des Sozialverhaltens. Zur Einschätzung des Sprach- und Hörvermögens werden auch die Eltern befragt. Oft ist diese Untersuchung schwierig durchzuführen, da die Kinder zu diesem Zeitpunkt meist sehr ängstlich sind und die erste ‚Trotzphase‘ durchlaufen.

#### U7a Vorsorgeuntersuchung

##### (zwischen 34. und 36. Lebensmonat)

Diese Untersuchung richtet ihr besonderes Augenmerk auf die frühzeitige Entdeckung von Sehfehlern und Sehschwächen. Auch wird darauf geachtet, wie umfangreich der Wortschatz ist und ob das Kind eigene Körperteile benennen kann. Die Vollständigkeit der erforderlichen Schutzimpfungen wird überprüft und nachgefragt, ob die Vorsorge gegen Karies (Fluoridtabletten) durchgeführt wurde.

